

# Gemeinsame Trägerkonzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Radevormwald

## 1. Grundsätze

Die Stadt Radevormwald ist Träger von zwei Tageseinrichtungen für Kinder, den Familienzentren „Wupper“ und „Sprungbrett“. Es werden Kinder im Alter ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht nach einer einrichtungsspezifischen Konzeption in ihrer Entwicklung begleitet.

Mit der vorliegenden Trägerkonzeption gemäß § 11 Abs. 2 Ziff. 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) werden Standards für die Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages der beiden Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Radevormwald verbindlich geregelt.

Ziel ist es, qualitative Standards für die Arbeit in den städtischen Tageseinrichtungen im Sinne des § 79 a Kinder- und Jugendhilfegesetz – Aachtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und der Bildungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen zu setzen sowie auf dieser Grundlage weiter zu entwickeln.

Als Elementarbereich des Bildungssystems erfüllen die Kindertageseinrichtungen der Stadt Radevormwald ihren gesetzlichen Auftrag. Sie bieten Eltern durch ihr Betreuungsangebot eine Möglichkeit, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung und tauschen sich regelmäßig mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes aus.

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Radevormwald arbeiten nach einem teiloffenen Konzept. Bei der teiloffenen Gruppenarbeit bleiben die aus dem geschlossenen System bekannten Stammgruppen erhalten und bilden den Tagesbeginn der jeweils zugeordneten Kinder. Nach einem gemeinsamen Start werden nun die Gruppen geöffnet und sind dann für alle Kinder frei zugänglich. Beim Abschluss hingegen finden sich die Kinder wieder in ihren Stammgruppen ein. Auch in diesem Konzept muss es den Kindern ermöglicht werden, individuell und in der Gruppe, intellektuell und emotional handlungsorientiert zu lernen. Es muss innerhalb der Kita sichergestellt werden, dass alle Kinder auch individuell pädagogisch betreut werden können.

Die städtischen Kitas stehen im Austausch mit den Kindertageseinrichtungen freier Träger sowie den Grundschulen und anderen Partnern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Kitas orientieren sich an folgenden fachlichen Grundsätzen:

- Sie arbeiten integrierend und mit interkultureller Sensibilität. Sie begegnen allen Bürgerinnen und Bürgern aufmerksam und wertschätzend.
- Sie leben aktiv eine transparente Umgangskultur im Team, sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und fördern und gestalten die Partizipation der Kinder im pädagogischen Alltag.
- Sie fördern und unterstützen die Individualität jedes Kindes. Mit dieser bewussten Haltung des Personals trägt die Arbeit der Kindertageseinrichtungen zur Bewahrung der Kindheit und Verbesserung der Zukunft bei.
- Ihre vorrangige Aufgabe ist, Familien in ihrer Erziehungsverantwortung anzunehmen, zu begleiten, zu unterstützen und zu stärken. Der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Institution ermöglicht eine erfolgreiche Ausgestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Eltern werden mit ihren

Kompetenzen wahrgenommen und in der Gestaltung des pädagogischen Alltags beteiligt.

- Sie gestalten vielfältige Bildungsangebote in der Einrichtung und arbeiten dazu mit verschiedenen Institutionen zusammen.
- Sie unterstützen das gesunde Aufwachsen der Kinder und schützen sie vor gravierenden Belastungen.
- Sie verhalten sich sensibel gegenüber Armutslagen von Kindern und Familien.
- Die täglichen Arbeitszeiten orientieren sich am individuellen Bedarf der jeweiligen Einrichtung, unter Beachtung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben.
- Notwendige Teambesprechungen müssen außerhalb von Betreuungs- und Vorbereitungszeiten im Dienstplan vorgesehen werden, um die pädagogische Betreuung für das Kind nicht einzuschränken.

Zur Alltagsgestaltung werden die Aufgaben und Werte dieser Trägerkonzeption in die jeweilige Konzeptionen von den Kitas „Sprungbrett“ und „Wupper“ konkretisiert und umgesetzt.

Die Inhalte dieser Trägerkonzeption sowie der jeweiligen Kitakonzeption sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Kitas verbindlich.

## 2. Organisationsentwicklung

Die Stadt Radevormwald verantwortet die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages nach der jeweils geltenden Rechtsgrundlage über Tageseinrichtungen für Kinder für die jeweilige Einrichtung. Gemäß diesem Auftrag verantworten die Leitungen der Kitas die Erstellung und Evaluierung einer einrichtungsspezifischen Konzeption. Diese legt insbesondere fest, wie der Bildungsauftrag methodisch konkret umgesetzt wird. Zur qualitativen Weiterentwicklung kooperieren die städtischen Kindertageseinrichtungen dabei kontinuierlich und verlässlich mit anderen Angeboten der Frühen Kindheit innerhalb und außerhalb von Radevormwald.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung wird alle fünf Jahre eine Evaluierung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen durch den Träger sowie der Leitung in der Einrichtung durchgeführt. Innerhalb der Kindertageseinrichtungen erfolgt dazu eine Auswertung der pädagogischen Arbeit z. B. durch Mitarbeiterbesprechungen, Konzeptionstage, Delegationsgespräche und Informationsaustausch mit der Fachberatung.

Die pädagogische und teamdynamische Weiterentwicklung jeder Einrichtung ist Bestandteil der Gesamtverantwortung der Leitung der Kindertageseinrichtung. Sie wird durch das Fachamt prozessorientiert unterstützt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitsschutzes, Brandschutzes, Mutterschutzes, der Unfallverhütung, Lebensmittelhygiene und des Infektionsschutzes stellt der Träger den Leiterinnen und Leitern der städtischen Kindertageseinrichtungen die entsprechende Information und Verhaltensvorschriften zur Verfügung. Die gesetzlich geforderten Dokumentationspflichten werden in Verantwortung der Einrichtungsleitung erfüllt und können auf einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegiert werden.

## 3. Konzeptionsentwicklung

Die Vorlage einer Einrichtungskonzeption ist die Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes, als auch qualitatives Merkmal einer jeden Einrichtung als Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Im Rahmen der Betriebsführung schafft die Leitung in Zusammenarbeit mit dem Fachamt Rahmenbedingungen zur Erstellung und Fortschreibung der Konzeption. Hierzu können

Konzeptionstage genutzt werden, die in der Fachabteilung der Verwaltung inhaltlich abgestimmt werden. Die Schließung der Einrichtung zur Durchführung der Konzeptionstage muss den Eltern frühzeitig bekannt gegeben werden. Sie wird mit dem Elternbeirat frühzeitig abgestimmt.

Die Konzeption jeder städtischen Kindertageseinrichtung beinhalten und beschreiben:

- die räumlich, sachliche, personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des dazugehörigen Umfelds, die angebotenen Betreuungsformen, Öffnungszeiten sowie besondere Schwerpunkte
- die methodische Umsetzung der pädagogischen Arbeit in Anlehnung an den situationsorientierten Ansatz sowie die pädagogische Grundhaltung
- die pädagogische Arbeit im Hinblick auf die Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation von Kindern und Eltern
- die pädagogische Arbeit nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage bzw. den jeweils gültigen Bildungsgrundsätzen auch in Bezug auf die Gewährleistung der Anforderungen des Kinderschutzes
- die pädagogische Arbeit in der Gestaltung der täglichen Abläufe unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und ihres Wohlbefindens
- Themenschwerpunkte, z.B. Partizipation, Beschwerdemanagement, Qualitätsentwicklung, alltagsintegrierte Sprachförderung, Inklusion, Resilienzförderung, Begabung, interkulturelle Ausrichtung, Familienzentren, plusKita, individuelle Entwicklungsbegleitung, Gesundheitsförderung usw.
- die Umsetzung der Bildungsdokumentation
- Dienstplanung und organisatorische Abläufe der Kindertageseinrichtung
- Kooperationen und Vernetzung mit Dritten
- Innovative Projekte entwickeln sich individuell in den Kindertageseinrichtungen, orientieren sich an familiären Verhältnissen, kindlichen Interessen und Bedürfnissen, fachlichen und gesetzlichen Notwendigkeiten sowie dem finanziellen oder personellen Rahmen.
- ein Konzept zum Schutz vor Gewalt
- ein Konzept zur Implementierung von Selbstvertretungs-/Beteiligungsinstrumenten.

#### 4. Familienorientierung und Elternbeteiligung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten interkulturell, integrierend und familienorientiert.

Folgende Standards für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten werden mit dieser Konzeption festgelegt:

- Beratungsgespräche zwischen pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten finden nach Bedarf statt. Hierbei kann auf ein externes Hilfe- oder Unterstützungsangebot verwiesen werden. Mindestens einmal jährlich soll ein Entwicklungsgespräch zwischen pädagogischer Fachkraft oder geeigneter Ergänzungskraft und Erziehungsberechtigten stattfinden. Dies kann in Form von Elternsprechtagen erfolgen.
- Als Grundlage für die Entwicklungsgespräche nutzen die städtischen Kindertageseinrichtungen geeignete Beobachtungsinstrumente oder den stadtinternen Beobachtungsbogen sowie zur Dokumentation der Sprachentwicklung z. B. BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen), GaBip, Grenzsteine der Entwicklung, Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter, Portfolio.

- Die von den Einrichtungen für jedes Kind erstellten Bildungsdokumentationen werden zum Schuleintritt oder auf Verlangen zur Schulanmeldung den Eltern übergeben. Sie dokumentieren den Kompetenzaufbau des Kindes während der Kindergartenzeit und erleichtern der Grundschule eine Einschätzung des Entwicklungsstandes.
- Elternvertreter haben die Möglichkeit, das Fachamt oder das Jugendamt beratend in Anspruch zu nehmen bzw. sich beschwerdeführend nach dort zu wenden.
- Die Einrichtungsleitung hat bestmöglich zu gewährleisten, dass allen Eltern gleichermaßen Informationen verständlich zur Verfügung stehen. Vorschriften des DSGVO sind zu beachten.
- Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Trägervertreter gestalten ihr Verhältnis zu den Familien partnerschaftlich, tolerant, interessiert und offen. Sie sind verpflichtet, deren Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und dementsprechend zu handeln. In Konfliktfällen wirkt die Leitung der Einrichtung lösungsorientiert ein. In nicht lösbaren Konfliktfällen mit der Einrichtungsleitung wird diese die Fachberatung bzw. den Dienstvorgesetzten einschalten.
- Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen federführend durch die Einrichtungsleitung mit Unterstützung des Jugendamtes wahrgenommen. Altersentsprechend erstellen die städtischen Kindertageseinrichtungen einen Kinderschutzbogen, sobald Kindeswohlgefährdende Anzeichen vom Personal festgestellt werden.

## 5. Vernetzung

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Radevormwald kooperieren aktiv mit anderen Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Grundschulen, unterschiedlichen Kultureinrichtungen, Vereinen, Ärzten und Beratungsstellen. Dieses Netzwerk fördert den fachlichen Austausch, ermöglicht die Einführung zusätzlicher Förderangebote für Kinder und garantiert die Gestaltung weiterer Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Eltern.

Die Kontinuität der Bildungsprozesse wird gewährleistet durch die Zusammenarbeit von Eltern, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und Grundschule/OGS. Die städtischen Leiterinnen und Leiter bzw. Stellvertretungen nehmen an den jeweiligen Treffen grundsätzlich teil und sorgen mit für die Organisation gemeinsamer Aktionen.

Insbesondere der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule erfordert einen intensiven Austausch von pädagogischem Fachpersonal der Elementar- und der Primarstufe. Dieser Prozess wird durch die Bildungsdokumentation der Kindertageseinrichtung unterstützt. Hierdurch wird Eltern und Lehrern eine Möglichkeit gegeben, den Übergang des Kindes in einen neuen Lebensabschnitt behutsam zu gestalten.

Für Schulanfänger mit einem absehbar höheren Förderbedarf führen die städtischen Kindertageseinrichtungen in gemeinsamer Verantwortung mit Eltern und Grundschulen Gespräche am runden Tisch. Hierdurch kann ein individualisierter Übergang des Kindes vom Kindergarten in die Grundschulzeit erreicht werden.

Die Einrichtungsleitungen wirken darauf hin, dass die Fachkräfte Kindern innerhalb der Kindergartenzeit projektorientierte Erfahrungen und Erlebnisse im äußeren Umfeld ermöglichen.

Die städtischen Tageseinrichtungen sind mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen in der „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ gemäß § 78 SGB VIII (AG Kita) vernetzt.

Die Leitung der Einrichtung ist verantwortlich für die Gestaltung der Kooperation zwischen den städtischen Kindertageseinrichtungen und den Ausbildungsschulen.

## 6. Finanzmanagement

In Verbindung mit der jeweils gültigen Durchführungsverordnung regelt die Landesgesetzgebung die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in NRW.

Die Stadt Radevormwald weist im Rahmen der Haushaltsplanung verlässliche Ansätze zur Betriebsführung der städtischen Kindergärten im Aufwand sowie im Ertrag aus. Die Leitungen werden über den Haushaltsplan per E-Mail informiert.

Erstellung und Bearbeitung der Betriebskostenanträge erfolgen für die städtischen Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung zusammen mit den Kindergärten aus freier Trägerschaft.

Die Leitungen erhalten eine teilweise Verantwortung über ihre finanziellen Ressourcen im Rahmen der Vergabeordnung der Stadt Radevormwald mit den dazugehörigen Anlagen.

Die Leitungen werden durch die städtische Gebäudewirtschaft und des Betriebshofes bei der Instandhaltung im Innen- und Außenbereich unterstützt. Daraus entstandene Bedarfe sind mit der Verwaltung abzusprechen. Von hier erfolgt die Prüfung der Realisierung, ggf. unter Berücksichtigung von geltendem Vergabe- und Haushaltsrecht.

Die Verwaltung verantwortet die ordnungsgemäße Führung und Verbuchung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf den relevanten Sachkonten. Sie erstellt die Kontierung für eingereichte Rechnungen, nach Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die Leitungen. Die Stadtkasse nimmt im Anschluss die Überweisung vor.

Den Leitungen steht eine Handvorschusskasse für Kindergarten und Familienzentrum zur Verfügung. Entstandene Ausgaben sind zu belegen. Die Prüfung sowie das Auffüllen der Handkassen erfolgt durch die Verwaltung.

## 7. Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung

Gemäß der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) wird durch die Verwaltung jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung vorgelegt. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen, den Trägern aller Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung erstellt. Die Bedarfsplanung wird durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Radevormwald beschlossen.

Alle Leitungen haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot innerhalb Ihrer Einrichtung hinzuwirken und stehen im engen Austausch mit der Verwaltung.

Zur Planung der Bedarfe führt die Verwaltung jährlich eine Bedarfsabfrage bei den Familien ohne Kindergartenplatz, sowie die Leitungen bei den bereits betreuten Familien durch. Die Ergebnisse fließen in die Kindergartenbedarfsplanung ein.

Grundsätzlich sind die städtischen Kindertageseinrichtungen mit einem Ganztagsangebot montags bis freitags geöffnet. Schließungszeiten sind zu Beginn des Kindergartenjahres mit der Verwaltung abzusprechen und den Eltern mitzuteilen. Um den Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können, sollen die Schließungszeiten (max. 27 Tage) zusammenhängend in den Schulferien liegen. Einzelne Schließtage außerhalb der Ferienzeiten sind im Rahmen von Konzeptionstagen o.ä. möglich.

Diese Trägerkonzeption tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister